

Hotelordnung des Hotels Wellness ProVita

§ 1 Gegenstand der Hotelordnung

1. Die Ordnung gilt für alle Gäste im Hotel Wellness ProVita in Kolberg, Adresse ul. Kościuszki 17.
2. Die Ordnung definiert die Grundsätze der Erbringung von Dienstleistungen, die Haftung von Gästen und vom Hotel und die Grundsätze des Aufenthalts im Hotel.
3. Die Ordnung ist an der Rezeption, auf einem Infoblatt im Hotelzimmer und auf der Webseite des Hotels www.hotelprovita.pl verfügbar.
4. Zum Zeitpunkt der Buchung, Zahlung von der Anzahlung, Zahlung von dem Gesamtbetrag für den Aufenthalt oder Unterzeichnen der Aufenthaltskarte bestätigt der Gast, dass er sich mit der Ordnung des Hotels vertraut gemacht hat.

§ 2 Hoteltag

1. Das Hotelzimmer wird für Hoteltage gemietet. Der Hoteltag beginnt um 16:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr des folgenden Tages.
2. Es wird angenommen, dass das Zimmer für 1 Hoteltag gemietet wird, wenn der Gast nichts anderes angegeben hat.
3. Das Zimmer darf nicht an Dritte weitergegeben werden, auch wenn die Zeit nicht abgelaufen ist, für die der Preis für den Aufenthalt bezahlt worden ist.
4. Den Wunsch, den Hoteltag zu verlängern ist an der Rezeption bis 10:00 Uhr an dem Tag vor der Abreise anzumelden. Das Hotel wird den Wunsch je nach der Verfügbarkeit der freien Zimmer berücksichtigen.
5. Die Verlängerung des Aufenthalts kostet 50% des Basissatzes und dauert maximal bis 19:00 Uhr. Wird das Zimmer bis 13:00 Uhr nicht geräumt, gilt das als eine Verlängerung des Hoteltages.

§ 3 Hotel-Dienstleistungen

1. Das Hotel bietet die Dienstleistungen entsprechend seiner Kategorie und Standard.
2. Das Hotel bietet folgende kostenlose Dienstleistungen: Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und der Reise, Weckdienst, Aufbewahrung von Wertsachen in einer Verwahrung an der Rezeption, Gepäckaufbewahrung für die im Hotel angemeldeten Gäste.
3. Für die Gäste sorgen: die Hotelrezeption (Tel. 100) und der Manager für die Beziehungen mit den Gästen.

§ 4 Reservierung und Anmeldung

1. Um sich anzumelden ist es erforderlich, einem Mitarbeiter der Hotelrezeption einen Identitätsnachweis mit Foto zu zeigen und die Aufenthaltskarte zu unterzeichnen.
2. Das Hotel behält sich das Recht vor, bei der Anmeldung eine Kreditkartenautorisierung durchzuführen oder eine Baranzahlung des Gesamtpreises zu fordern.
3. Eine Reservierung gilt als verbindlich, wenn 50% des Gesamtpreises für den Aufenthalt innerhalb einer in der Buchungsbestätigung genannten Frist oder innerhalb einer von dem Hotel genannten Frist eingezahlt wird.
4. Verzichtet ein Hotelgast auf den Aufenthalt während eines Hoteltages, zahlt das Hotel die Gebühr für diesen Hoteltag nicht zurück.
5. Das Hotel kann den Aufenthalt einem bestimmten Gast zu verweigern, wenn dieser bei seinem vorherigen Aufenthalt die Hotelordnung schwer verletzt hat.

6. Das Hotel kann den Aufenthalt einem bestimmten Gast zu verweigern, wenn dieser unter dem Einfluss von Alkohol, Rauschmittel ist, wenn der verbale oder körperliche Aggression zeigt.

§ 5 Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für Verlust oder Beschädigung an Sachen die durch die seine Dienstleistungen benutzenden Personen ins Hotel gebracht worden sind. Die Haftung definieren die Bestimmungen des (polnischen) Zivilgesetzbuches.
2. Das Hotel haftet ausschließlich für die Gegenstände die in die Aufbewahrung in der Hotelverwahrung hinter gelegt worden sind.
3. Das Hotel behält sich das Recht vor, in die Aufbewahrung in die Hotelverwahrung weder Gegenstände von einem beträchtlichen Wert, noch große Geldsummen, noch Gegenstände, die die Sicherheit gefährden noch sperrige Gegenstände (die in die Verwahrung nicht hineinpassen) aufzunehmen.
4. Das Hotel haftet nicht für Schäden und Verlust eines Wagens oder eines anderen Fahrzeuges des Gastes, die außerhalb des Hotelgebiets geparkt worden sind. Das Hotel haftet nicht für Sachen, die in einem auf dem Hotelparkplatz geparkten Auto liegenlassen worden sind.

§ 6 Haftung der Gäste

1. Kinder bis zum 12. Lebensjahr sollen sich auf dem Hotelgelände unter ständiger Aufsicht von Erziehungsberechtigten aufhalten. Die Erziehungsberechtigten haften materiell für Schäden, die die Kinder verursacht haben.
2. Das Verhalten der Gäste und der Personen, die die Dienstleistungen des Hotels nutzen, soll die Ruhe anderer Personen nicht stören. Wird dieser Grundsatz verletzt, kann das Hotel die Erbringung dieser Leistung einer bestimmten Person zu verweigern.
3. Die im Hotel entstandenen Schäden müssen an der Rezeption unverzüglich gemeldet werden (Tel.100).
4. Die Hotelgäste haften materiell vollständig für Beschädigung jeder Art oder Zerstörung von Ausstattung und technischen Einrichtungen des Hotels, die durch ihr Verschulden oder durch Verschulden der den Gast besuchenden Personen entstanden sind. Das Hotel hat das Recht, die Beträge für die verursachten Schäden auch nach der Abreise des Gastes auf seiner Kreditkarte zu sperren.

§ 7 Zimmer

1. Im Hotel gilt vom 22:00 Uhr bis zum 07:00 Uhr die Nachtruhe.
2. Die Produkte in der Minibar sind nach den Sätzen auf der Preisliste verkauft, die sich im Hotelzimmer befindet. Das Mineralwasser außerhalb der Minibar ist in dem Aufenthaltspreis inbegriffen.
3. In dem Hotelzimmer dürfen keine gefährliche Stoffe - u.a. Waffen und Munition, leichtentzündliche Stoffe, Sprengstoffe, Reizstoffe aufbewahrt werden.
4. Aufgrund der Brandgefahr dürfen in dem Zimmer nicht Geräte verwendet werden, die zur Zimmerausstattung nicht gehören; dies bezieht sich nicht auf die Lade- oder Netzgeräte für elektronische Geräte.
5. Die Änderung der Anordnung der Zimmerausstattung vereinbaren Sie bitte mit den Hotelmitarbeitern.
6. Es ist verboten, die Einrichtungen, die zur Hotelausstattung gehören, außer dem Hotel hinauszutragen.
7. Personen, die im Hotel nicht angemeldet sind, können sich als Gäste im Hotelzimmer zwischen 7:00 und 22:00 Uhr aufhalten.
8. Wenn nicht angemeldete Personen sich in dem Zimmer nach 22:00 Uhr aufhalten, ist das mit der Genehmigung der in dem Zimmer angemeldeten Person eindeutig, diese Personen gebührenpflichtig einzuquartieren. Die Einquartierung jeder Person erfolgt nach der an der Rezeption verfügbaren aktuellen Preisliste.

§ 8 Im Zimmer zurückgelassene Gegenstände

1. Die im Hotel zurückgelassenen Sachen werden an die von dem Gaste genannte Anschrift, nach der vorherigen Bezahlung von Versandkosten zurückgesendet werden.
2. Fehlt eine Verfügung, aufbewahrt das Hotel die zurückgelassenen Gegenstände für 2 Monate, dann werden sie an eine gemeinnützige Organisation oder zum öffentlichen Gebrauch übergeben werden. Die Lebensmittel werden für 24 Stunden aufbewahrt.

§ 9 Beanstandung

1. Die Gäste haben das Recht eine Reklamation vorzubringen, wenn sie Schwächen in der Qualität der erbrachten Dienstleistungen bemerken. Eine Reklamation soll unverzüglich vorgebracht werden, nachdem die Schwächen bemerkt werden.
2. Sämtliche Reklamationen werden in schriftlicher Form an der Hotelrezeption angenommen.
3. Die Reklamation wird unverzüglich nach ihrem Eingang beim Hotel überprüft. Im Falle von Streitigkeiten gelten die Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuches.

§ 10 Zusätzliche Bestimmungen

1. In dem Hotel gilt das vollständige Rauchverbot, mit Ausnahme der dazu angewiesenen Orte. Wird in dem Zimmer geraucht, wird zur Rechnung der im Zimmer angemeldeten Person der Betrag in Höhe von 500 Zloty für die Zimmerreinigung hinzugerechnet.
2. Im Hotel sind keine Tiere erlaubt. Die Ausnahme sind Assistenzhunde, die die Menschen mit Behinderungen begleiten.
3. Es ist verboten im Hotel die Akquisition und Haustürgeschäfte zu führen.
4. Jeder Gast stimmt mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Meldungszwecke und mit dem Einziehen seiner Daten in der Datenbank des Hotels überein, gemäß dem Gesetz vom 29.10.1997 über den Schutz personenbezogener Daten (Gbl.: Dz.U. Nr. 133 vom Jahr 1997, Pos. 883 in der geänderten Fassung). Der Gast hat das Recht die Einsicht in eigene personenbezogene Daten zu nehmen und sie zu korrigieren.